

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 16 (1964)
Heft: 19

Artikel: Krise der kirchlichen Filmarbeit in Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

ALARM UM DEN BILDSCHIRM

FH. Aus England, Skandinavien und Deutschland liegen Meldungen über schlechte Auswirkungen des Fernsehens auf Kinder und Jugendliche vor. Die Leistungen von Kindern aus Familien mit Fernsehapparaten liessen in der Schule deutlich nach; es gibt Lehrer, die behaupten, schon nach wenigen Tagen ohne Befragen genau sagen zu können, welche Kinder zu Hause einen Fernsehapparat besäßen und welche nicht. Die Engländer scheinen bis jetzt noch am wenigsten beunruhigt zu sein, was aber nur davon herrühren dürfte, dass dort die Jugendlichen in den meisten gefährdeten Jahren in Internaten leben, wo, wenn überhaupt, das Fernsehen nur sehr beschränkt zugänglich ist. In den lateinischen Staaten Frankreich und Italien scheint das Problem überhaupt keine Sorgen zu bereiten, teils weil weite Gebiete, etwa in Italien, keine Fernsehempfänger kennen, teils weil dort die Kinder schon sehr früh wie Erwachsene behandelt werden, schwer arbeiten müssen, aber dafür auch wie Erwachsene des Nachts ohne Aufsicht aufbleiben können, sofern sie nicht überhaupt ziellos herumlungern.

Die Schäden scheinen aber nicht nur in einem deutlichen Nachlassen der Schulleistungen zu bestehen, hervorgerufen durch eine deutliche Schwächung des Konzentrationsvermögens infolge der dauernden Ablenkung, sondern auch in einer Leidenschaft für den Apparat, die sich zu einer eigentlichen Sucht entwickelt. Und zwar sind es leider gerade die Intelligenteren, die ihr erliegen, die neugierigen Kinder, die sich für Welt und Leben interessieren, und unbewusst stets hoffen, dass ihnen der Zauberkasten eines Tages das grosse Rätsel des Daseins lösen, dass einmal eine grosse Erleuchtung über sie kommen wird, die sie alles um sie herum verstehen lässt. Das hat wiederum zur Folge, dass ihr inneres Leben verkümmert, dass sie selbst kaum mehr zum Nachdenken kommen, nicht mehr selbst nach Lösungen für ihre grösseren und kleineren Konflikte und Probleme suchen. Alles Heil erwarten sie von aussen, sie entfalten sich innerlich nicht, werden seelische und geistige Krüppel, die nur das vom Leben erfasst haben, was ihnen von aussen geboten wurde. Jede Innerlichkeit geht verloren, sie erfassen weder mehr die Schönheit einer Dichtung noch eines andern Kunstwerkes. Es gibt für sie keine Fahrt zu den Sternen mehr, sie kauern auf der Alltags-Erde, gebannt auf den Bildschirm starrend. Erstaunlich, wie übereinstimmend aus verschiedenen Ländern die Beobachtungen lauten. Etwas Ähnliches war übrigens schon hier und da, aber viel seltener, beim Radio festzustellen; auch dort gab es Jugendliche, die von ihm fasziniert waren und erst viel zu spät den Irrweg erkannten, als sie ausgetrocknet, seelisch verarmt, beruflich und menschlich im Leben versagten.

Was kann da geschehen? Wir vermögen an kein rasch wirkendes Allheil-Mittel zu glauben, sobald einmal der Fernseh-Apparat bei einer Familie mit Kindern eingezo-gen ist. Besonders unwirksam bleiben bloss Verbote, abgesehen davon, dass sie gar nicht immer durchzuführen sind. Wie kann zum Beispiel in den heutigen Kleinwohnungen, wo jedes Plätzchen ausgenutzt ist, ein Jugendlicher am Mittenhand gehindert werden, wenn die Erwachsenen zusehen? Selbst dort, wo Eltern die nötige Energie aufbrächten, um ein süchtig gewordenes Familien-glied vom Apparat kategorisch fernzuhalten, scheitert dies nur allzuoft an den äusseren Umständen.

Solche Ueberlegungen führen rasch zur Frage der Verantwortung. Die Programmleute machen es sich in diesem Punkte etwas allzu leicht, wenn sie immer wieder versuchen, mit dem Finger auf die Eltern zu weisen: "Ihr seid die Verantwortlichen!" Schon angesichts des oben zitierten Beispiels zeigt sich die Unhaltbarkeit einer so bequemen Abwälzung aller Verantwortung. Es liegt im Gegenteil in ihrem eigenen Interesse, ihren Anteil an dieser sehr genau festzustellen und entsprechend zu handeln.

Das heisst selbstverständlich nicht, dass die Eltern nun ihrerseits sich auf das Fernsehen verlassen könnten. Es geht ja vor allem auch darum, zu verhindern, dass das Kind oder der Jugendliche regelmässig, sozusagen täglich, am Fernsehapparat sitzt, selbst wenn dieser immer ausgezeichnete Sendungen bringen würde. Es muss alles getan werden, um die innere Entwicklung des Kindes zu fördern, die Zeit, stille Betrachtung, ein Buch, ein Gespräch, gemeinsames Spiel, den ständigen Kontakt mit den übrigen Familiengliedern, der durch Fernseh- und Radioapparate mit oft so unheilvollen Wirkungen unterbrochen wird, erfordert. Hier hat sicher die Mutter eine grosse Aufgabe; ihr kommt es zu, für einen fruchtbaren Wechsel im Leben des Kindes zu sorgen, und vor allem den unersetzlichen Gemeinschaftskontakt mit ihm zu pflegen, ohne den der junge Mensch nur allzu leicht bestenfalls zu einem Eigenbrödlerr und Sonderling wird. Auch in späterem Alter wird manchmal ein Machtwort am Platze sein, allerdings mehr vom Vater gesprochen.

Was aber verbleibt als Aufgabe dem Fernsehen? Hier scheint vor allem eine viel umfassendere Information über alles angebracht, was in eine Sendezeit fällt, in der Jugendliche gewöhnlich noch am Tisch sitzen. Es ist für die Eltern fast unmöglich, das Fernsehen richtig in das Familienleben zu integrieren, das, was gesehen werden kann und soll, auszuwählen, wenn sie über den Charakter einer Sendung nicht oder zu wenig informiert sind. Jugendgeeignete Sendungen sollten

grundsätzlich bezeichnet werden, die blosser Verlegung der übrigen nach 21 Uhr abends hat sich als ungenügend erwiesen. Es wäre auch eine Aufgabe der kirchlichen Presse, die Sendungen in dieser Richtung deutlich zu kennzeichnen, wozu sie allerdings ausgedehntere Unterlagen benötigen würde, als sie jetzt erhältlich sind. Wichtig wäre auch, die Eltern in kurzen Abständen über das Fernsehen auf ihre Aufgabe aufmerksam zu machen, ihnen an die Hand zu gehen, die Gefahren aufzuzeigen und Ratschläge zu erteilen. Wir halten auch einen Fernseh-Berater für die Eltern keineswegs für überflüssig; bei uns könnte der kirchliche Filmbeauftragte, der ohnehin in Kontakt mit den Gemeinden steht, diese Funktion übernehmen. Es handelt sich in vielen Fällen ohnehin um Filme, die durch das Fernsehen übertragen werden. Und-durchführbar ist sicher eine genaue Altersgrenze für jede Sendung, da besonders Jugendliche sehr unterschiedlich reif sind. Ein Sechzehnjähriger, der schwer für sein Brot arbeiten, vielleicht noch die Familie unterstützen muss, wird eine andere Lebensschau haben, als ein Gymnasiast ohne finanzielle Sorgen.

Das Fernsehen ist eine Tatsache, und seine steigende Bedeutung ebenfalls. Wir glauben, dass unsererseits viel nachdrücklicher für seine stetige Einordnung in das tägliche Leben gearbeitet werden sollte, die noch keineswegs in der richtigen Form erfolgt ist. Es darf nicht bei der heutigen Situation bleiben; die Folgen können verheerend sein.

KRISE DER KIRCHLICHEN FILMARBEIT IN DEUTSCHLAND

FH. Wir haben seinerzeit über den Kampf, den die kirchlichen Filmorganisationen gegen den Entwurf eines neuen Filmhilfegesetzes führen, berichtet. Kaum war in diesem Streit durch ein formales Entgegenkommen der Behörden und die Ferienzeit eine gewisse Pause eingetreten, als ein neuer Gegensatz sich auftat, der vielleicht der kirchlichen Mitwirkung in einem der wichtigsten Gremien des Films ein Ende setzt.

In Deutschland gibt es bekanntlich keine staatliche Filmzensur; die Erfahrungen, die mit dieser früher gemacht wurden, haben dazu geführt, dass selbst sehr konservative Gruppen eine solche ablehnen. Dagegen hat die Filmwirtschaft eine "freiwillige Selbstkontrolle" eingeführt, welche die Befugnis hat, Filme freizugeben oder ihre Vorführung zu untersagen. In deren Ausschuss sind auch die Kirchen beider Konfessionen von Anfang an vertreten gewesen. Nun tauchte, als noch die Diskussion um Bergmans "Schweigen" durch den Blätterwald rauschte, ein neuer, schwedischer Film eines Bergman-Schülers auf, "491" mit Namen. Er war in Schweden zuerst verboten, jedoch nach einer Kürzung von 64 Sekunden freigegeben worden. Victor Sjöman, sein Regisseur, hatte letztes Jahr mit seinem Film "Schlafwagenabteil" Anerkennung gefunden. Der auf den ersten Blick sonderbare Titel aus einer Zahl ist eine Anspielung auf das biblische Gebot, "siebzigmal siebenmal" zu vergeben. Gegenstand des Films ist offensichtlich ein Fall, der über diese Ziffer hinausgeht. Die Aufnahme in der schwedischen Öffentlichkeit war zwiespältig: "durchaus wahr", "guter dringender Film" auf der einen Seite, "rohe Wirklichkeit", "üble Spekulation auf niedrigste Instinkte" auf der andern. Doch überwogen die positiven Stimmen.

In Deutschland wurde der Film schon angegriffen, bevor ihn jemand gesehen hatte. Die lutherische Bischofskonferenz erklärte in Berlin "alles, was rechtlich möglich ist, zu tun, um die Aufführung des Films zu verhindern". Sie behauptete, der Film stelle bestimmte, abwegige menschliche Triebe öffentlich einseitig und schamlos dar. Der Präsident der westfälischen Landeskirche erklärte: "Wir dürfen nicht erst warten, bis dieser Film in den Lichtspieltheatern läuft, sondern müssen schon vorher auf die Barrikaden gehen". Ausserdem drohte er mit der "Volkswut". Auch wurden eine Anzahl von Organisationen gegen den Film in Marsch gesetzt. Beide kirchlichen Vertreter in der Selbstkontrolle erklärten, dass sie sich von der weiteren Mitarbeit in dieser lösen würden, wenn der Film "491" ungekürzt freigegeben würde.

Damit war schon früh die massivste Drohung ausgesprochen, welche den Kirchen zur Verfügung steht. Es war unvermeidlich, dass Gegenkräfte auf den Plan traten, die sich dagegen zur Wehr setzten, dass eine Minderheit versuche, die Selbstkontrolle derart unter massiven Druck zu setzen und zu beeinflussen. Von Demokratie könne da nicht mehr gesprochen werden; in einer solchen hätte sich die Minderheit noch immer der Mehrheit fügen müssen. Eine Bevormundung der Selbstkontrolle wäre die Folge, wenn jedesmal Mitglieder mit dem Auszug drohen würden, falls man ihrem Begehren nicht willfahre. Das wäre aber ihr Ende überhaupt, niemand könnte sie mehr achten. Die Kirchen seien keineswegs legitimiert, eine Meinungs-diktatur in dem Gremium auszuüben; es stünden ihnen die Mitgliedschaftsrechte zu und kein Jota mehr.

Inzwischen fiel endlich der erste Entscheid des Arbeitsausschusses

über den Film. "491" wurde verboten. Die ursprüngliche Fassung wurde von vornherein abgelehnt. Er wurde dann dem Ausschuss nach Vornahme von ca. 30 Schnitten nochmals vorgelegt. Nachdem dieser nochmals 17 Schnitte vorgenommen hatte, wurde er unter Ueberstimmung einer Minderheit freigegeben. Der protestantische Vertreter war bei der zweiten Sitzung nicht anwesend, wohl aber der katholische Monsignore Kochs.

Die überstimmte Minderheit appellierte darauf an den Hauptausschuss der Selbstkontrolle, wie es ihr Recht war. Doch die Berufung wurde von diesem abgewiesen und die Freigabe aufrecht erhalten. Sofort nach dem Entscheid haben die kirchlichen Vertreter der Presse eine Erklärung übergeben, die folgenden Wortlaut hat: "Der Hauptausschuss der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in Wiesbaden hat nach langer Diskussion dem schwedischen Film "491" die Freigabe erteilt. Der Film hat zweimal vorher dem Arbeitsausschuss vorgelegen. Die ursprüngliche Fassung wurde abgelehnt. Gegen die zweite Fassung erhob die überstimmte Minderheit Einspruch und Berufung an den Hauptausschuss. Eine Stellungnahme der Öffentlichkeit zu der nunmehr freigegebenen Fassung ist erst möglich, wenn der Film in den Theatern der Bundesrepublik anläuft. Mit dieser Freigabe sehen sich die Kirchenvertreter in der Selbstkontrolle vor eine neue Situation gestellt, die unter Umständen nicht ohne Folgen für die weitere Mitarbeit der Kirchen in der Selbstkontrolle sein kann."

Vermutlich wird nun auf evangelischer Seite der Rat der evangelischen Kirche in Deutschland als oberste Instanz über das weitere Verbleiben in der Selbstkontrolle zu befinden haben. Innerhalb der Kirche scheinen die Meinungen nicht einheitlich. Begrüsst worden ist der Entscheid der Selbstkontrolle von verschiedenen Seiten. Die humanistische Union hat einen Appell an die Mitglieder der Selbstkontrolle gerichtet, "ihre persönliche Unabhängigkeit auch gegenüber den lautstärksten Interessengruppen mutig zu bewahren, und sich als Hüter künstlerischer Freiheit und geistiger Vielfalt zu bewähren". Das Schreiben trägt u. a. die Unterschrift des Generalstaatsanwaltes, von Prof. Mitscherlich, des Schweizers Max Frisch, von Rolf Hochhuth, Erich Kästner usw., um nur in der Schweiz bekannte Namen zu nennen. Es ist angesichts der Stimmung in der Kirche aber nicht ausgeschlossen, dass die Verbindung zur Selbstkontrolle tatsächlich abgebrochen wird. Andererseits steht auch fest, dass die kirchlichen Vertreter in zahllosen Fällen Erfolge innerhalb des Ausschusses erzielt und mancher Film wesentlich anders ohne ihre Mitwirkung ausgesehen hätte.

EIN DRITTES FERNSEHEN IN DEUTSCHLAND

ZS. Es wird allerdings offiziell nicht mehr so heissen. Geplant ist ein Spezialprogramm der bereits bestehenden Fernsehkanäle, das sich aber an eine anspruchsvolle Minderheit richtet. Bisher war die Tendenz jeder Fernsehorganisation, auch der unsrigen, darauf gerichtet, möglichst breite Massen zu interessieren. Das bedingte einen gewissen, gleichbleibenden Standard im Programmwesen. Interessanterweise hat auch das zweite deutsche Fernsehen daran nichts zu ändern vermocht und, soweit wir es verfolgen konnten, keine qualitativ bessere Sendungen herausgebracht. Diesem Mangel soll jetzt abgeholfen werden.

Frankfurt, Köln, Hamburg und München werden es betreuen, aber die Grundkonzeptionen über seinen Charakter sind verschieden. Fest steht nur, dass man sich in das Leben einer Minderheit einschalten will, der die bisherigen Programme als ungenügend erschienen. "Ein spezielles Programm für spezielle Leute" soll geschaffen werden, darüber ist man sich einig. Aber die Vorstellungen, wie denn eine solche Minderheit unter den Zuschauern etwa aussieht, sind sehr verschieden. Das würde bei uns noch in stärkerem Masse zutreffen; in dem einsprachigen Deutschland zeigt es sich vor allem in dem bekannten atmosphärischen und auch strukturellen Unterschied zwischen Nord und Süd. In Hamburg rechnet man etwa mit einer Beteiligung von 20 % aller Fernsehteilnehmer, was ein weitere Kreise anziehendes, interessantes Programm erfordern würde. Am andern Extrem scheint Bayern zu stehen, das zufrieden wäre, wenn es dafür nur 3 % der Teilnehmer gewinnen könnte. Es nennt denn auch sein drittes Programm "Studienprogramm", wodurch es anzeigt, dass eine Erwachsenenbildung betrieben werden soll, analog etwa dem Schul-Fernsehen. Da sind vorgesehen ein Anfängerkurs für Italienisch, dann Rechnen, ein Skikurs und dergleichen. Dazu kommt wie bei den andern Stationen ein politisches, wissenschaftliches oder kulturpolitisches Programm, neben zwei eigentlich musischen. Was hier angestrebt wird, ist nichts anderes als eine Art Fernseh-Universität, wobei von den Zuschauern sogar erwartet wird, dass sie sich an einen festen Stundenplan gewöhnen und ihn dauernd einhalten, wogegen einige Zweifel am Platze sein dürften.

Ueber die Pläne des süddeutschen und des Südwestfunks, welche beträchtliche Teile unseres Gebietes besonders interessieren, ist bis jetzt wenig bekannt geworden. Festzustehen scheint nur, dass beide das dritte Fernsehen gemeinsam bewältigen wollen. Dem bayrischen Programm am nächsten kommt das hessische in Frankfurt, wo ebenfalls systematische Erwachsenenbildung auf dem Bildschirm vorgesehen ist. Die Planung scheint ebenfalls weit fortgeschritten; während Bayern sein drittes Fernsehen am 22. September eröffnen will, will Frankfurt am

6. Oktober beginnen. Anders der Norden: zwar wird auch hier zu Beginn des Abends jeweils eine Art Schulungsprogramm gesendet, aber nachher sollen keine pädagogischen Grundsätze mehr dominieren wie im Süden. Hier wird ein eigentliches, "intellektuelles" 3. Programm geplant, wie es zum Beispiel das englische Radio unter dieser Bezeichnung versteht, Spitzensendungen. Dabei besteht allerdings die Gefahr, dass die gewöhnlichen Fernsehprogramme von solchen entleert werden dürften und geistig verarmen. Der westdeutsche Rundfunk in Köln will seinerseits erst im Herbst 1965 mit einem vollen 3. Programm erscheinen. Es scheint, dass dort über die Grundkonzeption des Programmes noch gestritten wird, da die Regierung im 3. Programm eine "Selbstdarstellung des Landes" verlangt, von der die Programmleitung nichts wissen will.

Manche Fragen scheinen noch ungelöst. Sicher ist der Ausschluss jeglicher Reklame, schon weil das Programm sich nur an Minderheiten wendet. Ferner wird zwischen den einzelnen Programmleitungen eine Art Koordination eingeleitet werden müssen, um nicht teure Sendereihen ähnlichen Inhalten gleichzeitig zu senden. Auch ein Austausch von Sendungen wird schon deshalb nötig sein, weil keine Programmleitung auf die Dauer genügend eigene produzieren kann. Auch mit der Postverwaltung scheint technisch noch nicht alles in Ordnung zu sein; zwar hat diese für das 3. Fernsehen neue Senderketten gebaut, mit denen etwa 60 % der Fernsehteilnehmer erreicht werden können, aber sie will die neuen Sender den Fernsehkanälen nur gegen einen Mietpreis überlassen, wogegen sich diese zur Wehr setzen. Es wird lehrreich sein, die weitere Entwicklung zu verfolgen.

DACHVERBAND DER URHEBERRECHTSNUTZER

Dieser Spitzenverband aller an der Verwertung von Urheberrechten beteiligten Organisationen und Institutionen, dem unter anderen auch die Schweiz. Rundpruchgesellschaft und die kulturellen Filmorganisationen angehören, kann in seinem 12. Jahresbericht über eine stark vermehrte Tätigkeit berichten. Ursache war das Rundschreiben des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum, das auf Weisung des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes die Vorarbeiten für eine Totalrevision über das Urheberrechtsgesetz an Werken der Literatur und Kunst an die Hand genommen hatte, und eine Stellungnahme des Verbandes dazu wünschte. Es stellte dabei auch die Frage des Beitritts der Schweiz zur Römer Übereinkunft von 1961, die den Schutz der sogenannten Nachbarrechte vorsieht (der dem Urheberrecht benachbarten Rechte) zur Diskussion. Die grosse Zahl der besonders auch durch die Entwicklung von Radio, Fernsehen und der Tonträger auftauchenden Fragen machte die Bildung besonderer Arbeitsgruppen notwendig, in denen sich auch die Generaldirektion der PTT durch ihre Rechtsabteilung vertreten liess. In insgesamt 10 Arbeitssitzungen konnte die Situation durch diese Gruppen soweit geklärt werden, dass einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 12. Dezember 1963 eine gemeinsame Fassung der Vernehmlassung mit allen Wünschen und Anregungen unterbreitet werden konnte. Nach ihrer endgültigen Bereinigung konnte diese am 20. Februar 1964 dem Eidg. Amt für geistiges Eigentum eingereicht werden.

Leider musste der bisherige, verdiente Präsident, Dr. Th. Kern, aus gesundheitlichen Rücksichten seine Demission einreichen. Er hat während langer Jahre auf dem schwierigen Gebiet des Urheberrechtes, das viel Pionierarbeit erfordert und sich wie kaum ein anderes durch die stürmische, technische Entwicklung ständig in Bewegung befindet, für dessen Nutzer ausgezeichnete Arbeit geleistet. An seine Stelle trat Dr. R. v. Graffenried, Präsident des Schweiz. Filmverleihverbandes.

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

- No. 1127: 100 Jahre Genfer Konvention - Gewässerforschung am Vierwaldstättersee - Williamsbirnen für den Frischkonsum - Ausstellung der schönsten Porzellanfiguren und Tafelgeschirr im Zunfthaus zur Meisen. - Wasserskimeisterschaften in Interlaken.
- No. 1128: Erinnerungskundgebung an die Mobilmachung 1914 und 1939 in Basel - Aktive Schweizer Viehzucht - Arabische Odyssee - Heerschau der Schweizertracht an der Expo - Bergrennen Siders-Montana-Crans.